

2. Beschluss aus der 123. Bezirksamt-Sitzung vom 01.10.2024

Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO), Kapitel 3502, Titel 68183 T

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

überplanmäßiger Ausgaben ohne Ausgleich

für das

Haushaltsjahr 2024

im Kapitel

3502

Wohnungswesen

bei Titel

68183 T

**Leistungen für Bildung und Teilhabe
-soziale und kulturelle Teilhabe-**

bis zur Höhe

35.000,00 EUR

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Personal und Finanzen - Haushaltsamt- zu bearbeiten.